

Mit der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs kann unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder eine persönliche Beratung durch die Beratungslehrerinnen und Schulpsychologinnen des Schulamtsbezirks erfolgen.

Diese Rahmenbedingungen müssen beachtet werden:

- Terminvereinbarung und Schilderung des Beratungsanlasses per Telefon oder E-Mail (Kontaktdaten erfahren Sie auf den folgenden Seiten)
- Die Beratungslehrerin / Schulpsychologin entscheidet, ob ein persönlicher Kontakt erforderlich ist oder ob die Beratung im Weiteren telefonisch erfolgen kann.
- Für das Beratungsgespräch gelten die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften. Die geltenden Regeln können unter [www.km.bayern.de/informationen-infektionsschutz](http://www.km.bayern.de/informationen-infektionsschutz) eingesehen werden.

Eine persönliche Beratung kann nicht erfolgen

- wenn eine COVID-19-Erkrankung vorliegt, bzw. Symptome beobachtet werden können, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen)
- wenn Kontakt zu einer infizierten Person besteht, bzw. innerhalb der letzten 14 Tage bestand
- wenn Kontakt zu Personen besteht / bestand, die Quarantänemaßnahmen unterliegen

(Quelle: Schreiben des Kultusministeriums vom 25.05.2020 )